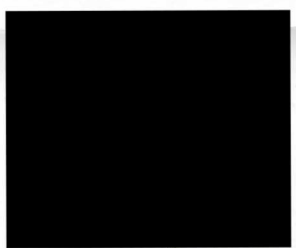



Landkreis Gießen · Die Landrätin · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verwaltung



Informationsgewährung nach dem Verbraucherschutzgesetz (VIG)

Sehr geehrte Frau 

aufgrund meiner Zuständigkeit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229 f.) in der derzeit geltenden Fassung ergibt gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 VIG folgender

Bescheid:

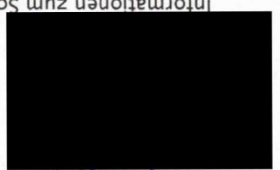
Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
Diese Entscheidung wird mit gleicher Post dem betroffenen Lebensmittelunternehmen bekanntgegeben.

Wenn nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kein Widerspruch des Lebensmittelunternehmens gegen diese Entscheidung vorliegt oder es vorher auf Rechtsmittel verzichtet, werde ich Ihnen die gewünschten Informationen auf dem Postweg zukommen lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Gießen, Die Landrätin, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, RIVERSPLATZ 1 - 9, 35394 Gießen, einzu legen.

Mit freundlichen Grüßen



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Gießen finden sich auf der Internetseite des Landkreises unter: www.tl.p.de/DSCVOFD62
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Landkreis Gießen
Die Landrätin
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390 0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01

